

**Niederschrift**  
**über die 15. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 30. August 2018,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
Horst Simmen in Vertretung für David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: Marlene Schneider, Muhammed Talic

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-; MOR Jürgen Meyer  
VA Zeljko Masic, VA Rolf Bahlburg, AF Christina Wettlaufer

Zuhörer: 3

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken (Hessen);  
Beschlussempfehlung
4. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kinderbetreuung in der Großgemeinde;  
Beschlussempfehlung
5. Konzeption zur Planung / Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen  
im Hallenbad Borken (Hessen); Beschlussempfehlung
6. Kommunalinvestitionsprogramm – Mittelumschichtung;  
Beschlussempfehlung
7. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge;  
Beschlussempfehlung
8. Grundstücksverkehr
9. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt **304.112,20 €** zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt **29.864,13 €** zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

## **3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken (Hessen); Beschlussempfehlung**

In der Magistratssitzung vom 29.06.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gefasst und dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises zur Prüfung vorgelegt. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die SWS Schüllermann- Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH mitgewirkt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27.07.2017 bis 25.06.2018 durchgeführt. Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen bzw. der Verwaltung bzw. dem Magistrat in einem separaten Schreiben zur Bereinigung bzw. künftigen Beachtung übersandt. Die daraus resultierenden Bereinigungen wurden in die bisher aufgestellte Eröffnungsbilanz eingearbeitet und nochmals mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen, sodass die geänderte Eröffnungsbilanz nunmehr die Grundlage zur abschließenden Prüfung bildete.

Ziel der Prüfung war, in sinngemäßer Anwendung der rechtlichen Grundlagen der §§ 128 Abs. 1 und 131 Abs. 1 der HGO sowie § 59 Abs. 5 der GemHVO festzustellen, ob die vorgelegte Eröffnungsbilanz sowie der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für kommunale Gebietskörperschaften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage ergeben.

Die Eröffnungsbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 88.991.647,21 € ab. Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen sind dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 des Fachbereiches Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises sowie der Eröffnungsbilanz, gefertigt von der Schüllermann-Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, zu entnehmen.

Der Prüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt und werden dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken (Hessen) zum 01.01.2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31.07.2018.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz bildet nunmehr die Grundlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse, welche in Zusammenarbeit mit der Firma Petersen Beratung erstellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen und den Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Fachbereich Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) die geprüfte Eröffnungsbilanz gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO festzustellen.

Einstimmig

#### **4. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kinderbetreuung in der Großgemeinde; Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung und der Bürgermeister erläutern die mit der Einladung zu dieser Sitzung als Entscheidungsgrundlage übersandten Unterlagen, welche als Anlage der Originalniederschrift beigelegt werden.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.05.2018 und 16.08.2018, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)

- den Neubau einer sechsprüppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis am Standort „Park“ in den Jahren 2019 bis 2021 mit Priorität als erste Maßnahme. Dabei sollen die in der alten Kindertageseinrichtung verplanten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm dort keine Verwendung mehr finden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur anderweitigen Verwendung in bereits geplanten Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsprogramm zu erarbeiten (siehe Top 6 dieser Sitzung).

- Danach in den Jahren 2020 bis 2022 den Anbau einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte im Stadtteil Singlis als nächsten Schritt.
- Im weiteren Verlauf in den Jahren 2022 bis 2024 den Neubau einer fünfgruppigen Betreuungseinrichtung in der Kernstadt zu planen.
- Als vorerst letzte Maßnahme optional in den Jahren 2024 bis 2026 den Anbau einer Krippengruppe im Stadtteil Großenenglis.

Sowohl bei den Kosten als auch bei den zur Umsetzung anstehenden Jahren handelt es sich derzeit noch um Planzahlen, die weiter eruiert werden müssen. Bei allen Maßnahmen ist der jeweilige Bedarf jeweils über die Jahre bei der Umsetzung weiter zu betrachten.

Einstimmig

### **5. Konzeption zur Planung / Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Borken (Hessen); Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung und der Bürgermeister erläutern den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen, die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt werden.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.08.2018, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung die zur Ermittlung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen- und Kosten, auch im Hinblick auf aktuelle gesetzliche Vorgaben, mit möglichen Funktionsverbesserungen des Raumprogrammes und der Betriebsabläufe, zunächst als Grundlage für die weiteren Betrachtungen und vor weitergehenden Entscheidungen, die Beauftragung eines Gesamtplangutachtens durch den Magistrat zu beschließen.

Nach Vorlage des Gutachtens und Vorstellung in den städtischen Gremien sollen die weiteren Schritte zur Umsetzung beraten werden.

Einstimmig

### **6. Kommunalinvestitionsprogramm – Mittelumschichtung; Beschlussempfehlung**

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen werden von der Verwaltung und dem Bürgermeister erläutert und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.08.2018 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung die Mittel aus den KIP-Projekten

- Kindertagesstätte Borken (Hessen), Stadtteil Kleinenglis mit einem Kostenansatz von 301.527,00 €  
und
- Hallenbad Borken (Hessen) mit einem Kostenansatz von 250.000,00 €

zugunsten der KIP-Projekte

- Sechs-Familienwohnhaus Grüner Weg 4 und 6, Borken (Hessen), Stadtteil Trockenerfurth mit einem Kostenansatz von 50.000,00 €, auf insgesamt 90.000 €,
- Kindertagesstätte Krausgasse Borken (Hessen) mit einem Kostenansatz von 401.527,00 €, auf insgesamt 540.000,00 €  
und
- Kindertagesstätte Großenenglis, Borken (Hessen), Stadtteil Großenenglis, von 100.000,00 €, auf insgesamt 240.000,00 €

vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fördermittelgeber umzuschichten.

Einstimmig

## **7. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge; Beschlussempfehlung**

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten (GVBl. 2018, 247). Die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz wurde in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht. Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben sind demnach Straßenbeiträge nach § 11 und § 11 a des Kommunalen Abgabengesetzes ausgenommen. Dagegen bleibt § 92 Abs. 4 HGO unberührt, so dass der Haushaltsgrundsatz zum Haushaltsausgleich weiterhin zu beachten ist.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.08.2018 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 22.11.2016, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 09.11.2017, zu beschließen.

Der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Entwurf der Aufhebungssatzung wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

## **8. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

a) Borken (Hessen) – Kernstadt

aa) Stadt Borken ./ Olaf Conrad vom 02.08.2018;  
Werkraser Feld, Freifläche

b) Borken (Hessen), Stadtteil Gombeth

ba) Stadt Borken ./ Melissa Rininsland und Patrick Trostmann vom 30.07.2018;  
Am Steinwege (Am Gerichtsgraben), Bauplatz

Kenntnis.

## 9. Verschiedenes

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zur Teilnahme am Investitionsförderprogramm der Hessenkasse sowie zum Jahresabschluss 2009.

Ferner wird unter Bezug auf die heutigen Beschlussempfehlungen die zurzeit vorgesehene Terminplanung zur Änderung der Haushaltssatzung 2018 sowie der Haushalts- und Finanzplanung 2019 bis 2022 mit den vorbereiteten Verwaltungsarbeiten bekanntgegeben.

Bürgermeister Pritsch-Rehm informiert über die Rückforderung bereits erhaltener Landeszuwendungen für den II. Bauabschnitt der Bahnhofstraße. Zur Erörterung der Ablehnungsgründe soll ein klärendes Gespräch mit Hessen Mobil stattfinden.

gez.

Lars Bax  
Vorsitzender

gez.

Holger Bottenhorn  
Schriftführer